

## Regeln zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebes:

1. Bei der Anreise zur Sportstätte sind möglichst keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
2. Sportkleidung (incl. Schuhe) sollen bereits zu Hause angezogen werden. Eine mögliche stärkere Verschmutzung der Halle wird in Kauf genommen.
3. Eine Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Halle vorzunehmen.
4. Toiletten und Handwaschbecken sind geöffnet. Der Verein stellt in den Toiletten Desinfektionsmittel und Einweghandtücher bereit. Nach jeder Benutzung sind vom Nutzer alle Kontaktflächen (Toilette, Türgriffe, Waschtischarmatur) zu desinfizieren.
5. Der Eintritt in die Halle erfolgt nur von der Hallenrückseite (wie bisher); der Ausgang erfolgt zur Bahnhofstraße über die Notausgangstüren. Es herrscht strikte „Einbahnstraßenregelung“. Des Weiteren ist auch der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
6. Der Eintritt in die Halle ist nur mit Mundschutz (FFP2-, FFP3- oder OP-Maske) möglich. Ferner darf der Mundschutz lediglich während des Sports abgelegt werden. Beim Gang zur Toilette sowie beim Verlassen der Halle ist also ebenfalls ein Mundschutz zu tragen.
7. Die Teilnahme am Training ist nur für Personen gestattet, die frei von Erkältungs- und Coronavirus-Symptomen sind.
8. Zwischen den einzelnen Übungsgruppen werden 10 min Pausen eingeführt, um Begegnungen zwischen Teilnehmern der Übungsgruppen zu minimieren. Von einem längeren Aufenthalt auf den Parkplätzen oder am Ausgang sollte momentan abgesehen werden.
9. Auf die Benutzung von vereinseigenen Übungsgeräten (Hanteln, Flexibars, Kettle-Bells usw.) wird momentan verzichtet. Die Nutzung der vereinseigenen Step-Bretter stellt hierbei eine Ausnahme dar.
10. Übungsmatten sind von den Teilnehmern mitzubringen. Die vereinseigenen Matten werden nicht genutzt.
11. In der Halle ist auch während des Trainings ein Mindestabstand von mindestens 3 m einzuhalten.
12. Händeschütteln, Abklatschen usw. sind untersagt.
13. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe wird auf max. 20 Personen begrenzt. Hierunter dürfen sich maximal 10 Personen ohne Schutzimpfung/Nachweis als Genesene befinden.
14. Teilnehmer, die nicht zur Gruppe der Genesenen oder Geimpften gehören, müssen beim Eintritt in die Halle ein negatives Covid19-Testergebnis vorweisen. Dieser Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Für Kinder unter 14 Jahren entfällt die Testpflicht.
15. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nur bei der sportlichen Betätigung von Minderjährigen zulässig. Die Zuschauergruppe ist hierbei auf Verwandte ersten und zweiten Grades beschränkt.

16. Die Anwesenheitsliste ist sorgsam zu führen, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Am besten erfolgt dies durch den Übungsleiter, um Kontakt über den Stift zu vermeiden.
17. Beim Übungsbetrieb ist für maximale Lüftung zu sorgen, sofern dies die Außentemperatur zulässt.

Stand 19.06.2021